

Jeder wird hierin nichts anderes als einen gemeinen Kunstgriff, die Verbreitung dieses Nachdrucks zu bewirken, erkennen und daraus beurtheilen, wie sehr es Herrn Simion Ernst ist, das Interesse der Literatur durch Nachdruck, den er in dem an mich gerichteten Schreiben (v. 5. Jan. 1841) übrigens selbst eine „Speculation“ nennt, mit Hintansetzung seines eigenen Vortheils zu fördern!

Am Schlusse seiner Erwiderung sucht er auch mein Benehmen zu verdächtigen und stellt mich, um selbst in voller Glorie loyaler Collegialität dazustehen, in die Classe gemeiner Denuncianten. Fürwahr, vor Hrn. Simion mich zu rechtfertigen, würde ich keine Feder anrühren! Es liegt mir jedoch daran, durch Stillschweigen gegen die Herren Kollegen nicht den Vorwurf auf mich zu laden, als wäre ich durch die Beschuldigung des Hrn. M. Simion betroffen. Ich werde daher nur die Thatsachen sprechen lassen: Bereits am 30. Juli 1840 erklärte Hr. Simion gegen die Hrn. Schaumburg & Co. seine Absicht, die Vorlesungen Schlegel's über Literaturgeschichte als ersten Band zu einem literaturgeschichtlichen Werke zu benutzen, und darin die Zusätze der 2. Auflage aufzunehmen. Obwohl von den Herren Schaumburg & Co. an mich, als den rechtmäßigen Verleger, gewiesen, schrieb er dennoch erst am 5. Jänner 1841 an mich, äuffernd: es habe Dr. Th. Mundt die Wiederausgabe dieses Werkes (Schlegel's Vorlesungen) übernommen und er (Simion) werde diese neue Ausgabe verlegen, auch sei der Druck bereits vorgeschritten.

Sein Recht hierzu auf den Bundestagsbeschluss vom Jahr 1837 fußend, gab er dennoch vor: „mit mir eine diesfällige Vereinbarung zu wünschen, so etwa, daß ich den Debit für Oesterreich übernehme, oder daß wir die „Speculation“ überhaupt gemeinschaftlich machten.“ Hierüber verlangte er die Mittheilung meines Entschlusses mit „umgehender Post“.

Ich frage nun: ist es Zeit die Vereinbarung mit Jemanden nachzusuchen über Ausgabe eines Werkes, dessen Druck schon vor diesem Anerbieten „vorgeschritten“ ist? Bei collegialer Handlungsweise hätte Hr. Simion gleich nach der, im August 1840 erhaltenen Antwort der Hrn. S. & Co. sich an mich wenden können, und es hätte vielleicht eine Vereinbarung unserer Ansichten und Unternehmungen zu Stande kommen können. Diesem entgegen sucht er mich durch die Anzeige des, bereits vorgeschrittenen Drucks in eine Zwangslage zu versetzen, die mich seinen Wünschen fügsam machen sollte. Mußte ich auf Grundlage seiner, im Schreiben an die Herren Schaumburg & Co. ausgesprochenen Absicht, nicht mit Grund besorgen, daß er die in meinem Verlagseigenthume erschienene 2. Auflage zum Gegenstande seines Unternehmens mache? — Ich hatte hierzu um so mehr Grund, als für den entgegengesetzten Fall Herr M. Simion seiner erklärten Ansicht nach nicht nöthig gehabt hätte, eine Vereinbarung zu diesem Unternehmen nachzusuchen.

Ich war also in meinen Rechten streng bedroht, und es blieb mir gegen den angelegten Zwang kein anderes Mittel übrig, als den Schutz meiner vorgesezten hohen Behörden, und deren Verwendung auf legalem Wege anzurufen. Daß ich dadurch wenigstens bewirkte, daß nicht die 2. Auflage ge-

druckt wurde, scheint um so mehr gewiß zu sein, als die ersten Hefte des Nachdrucks sonst nicht erst am 1. Juli d. J. erschienen wären.

Diese Anrufung des legalen Schutzes beliebt Herr Simion „Denunciation“ zu nennen! Urtheile jeder selbst hierüber.

Ich meinerseits werde, so lange die Eingangs erwähnte Frage nicht zu meinem Nachtheile entschieden ist, kein gesetzliches Mittel unversucht lassen, mein Verlagsrecht zu schützen, und dem Nachdrucke des Herrn M. Simion den Absatz zu verkümmern. Den ersten Beweis hiervon mag er in der, heute kundgemachten bedeutenden Herabsetzung des Preises dieses Werkes, und in dem Erbieten, es auch einzeln hintanzugeben, finden.

Wien, am 30. October 1841.

Ignaz Klang.

Das wöchentliche literarische Anzeiger-Blatt.

(Aus dem Organ des deutschen Buchhandels.)

Von Leipzig aus wird eine neue Bibliographie unter dem Titel: „Literarisches Anzeigerblatt,“ als demnächst erscheinend angekündigt. Die Ausgabe derselben soll in wöchentlichen Lieferungen oder Nummern geschehen und nur die interessanteren und werthvolleren Erzeugnisse der Presse sollen darin einen Platz finden. Die Unternehmer glauben mit der Herausgabe dieser Bibliographie, wie sie selbst in ihrem desfallsigen Circular sagen, „einem wahren und vielseitigen gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen.“ Wohl dürfte man versucht sein zu fragen, von wem, außer den Herausgebern, dieses Bedürfnis wirklich gefühlt worden. Fehlt es denn dem Bücherfreund an Gelegenheit, sich mit den neuen Erscheinungen der Literatur vertraut zu machen? Wir glauben nicht. Die Brockhaus'sche Bibliographie allein dürfte in dieser Hinsicht wohl jede Anforderung befriedigen; das Einzige, was bei dieser vielleicht zu wünschen übrig bliebe, eine größere Schnelligkeit in Rücksicht auf die Publication der neuen Erscheinungen, werden auch die Herausgeber der neuen Bibliographie, so lange die Aufnahme von der Einsendung der betreffenden Artikel durch die Verleger abhängt und abhängen muß, nicht erzielen können. — Aber die Verleger sind es vielleicht, denen noch nicht genug Wege offen stehen, ihre Verlagsartikel zur Publication zu bringen, und denen deshalb durch die zweite Abtheilung dieses Blattes, welche Anzeigen aufnimmt, aus ihrer Noth geholfen werden soll. Fragen wir sie doch einmal und wir müßten uns sehr irren, wenn wir voraussetzen, daß wir keine bejahende Antwort hören werden. — Oder soll der wesentliche Vorzug dieses Unternehmens darin bestehen, daß, wie die Herausgeber ankündigen, nur die „besseren und werthvolleren“ Erscheinungen darin aufgenommen werden? Wir wären wohl begierig, den Maßstab zu erfahren, nach welchem der Herr Redacteur den Werth eines Buches bestimmen will. Ist vielleicht ein Volumen von einer gewissen Anzahl Bogen nöthig, oder muß der Preis desselben eine gewisse Höhe erreichen, damit es von der Redaction der Bibliographie zu den werthvollen Erscheinungen gerechnet werde? Oder will die Redaction mit der Bezeichnung „werthvoll“ angedeutet haben, daß bei der Aufnahme